

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Gesetze an die EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung bildungsrechtlicher Gesetze an die EU-Datenschutzgrundverordnung (Drs. 19/1625) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Vor der bisherigen Nummer 1 wird folgende Nummer 1 eingefügt:
 1. In § 9 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
2. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden zu den Nummern 2 und 3.

Begründung:

Das Bremische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz enthält in § 9 Absatz 2 Satz 2 eine Regelung, wonach Qualifikationen, die zu einer beruflichen Anerkennung führen, nicht älter als zehn Jahre sein dürfen. Diese Regelung ist angesichts des Fachkräftemangels in den reglementierten Berufen nicht mehr opportun, sie ist daher zu streichen. Damit findet auch eine Anpassung an die gesetzlichen Regelungen in den anderen Bundesländern statt.

Sybille Böschen, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN